

Niederschrift

Gremium	Sitzung - OR B/S./015(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ortschaftsrat Beyendorf- Sohlen	Montag, 14.09.2015	Soziokulturelles Zentrum, Dodendorfer Weg 12	19:00Uhr	22:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Beyendorfer Teich und Umfeld
- 3.1 Funktionalität, Geschichte, Sachstand - Diskussionen und Beschlussfassung gemäß Anlage 1
- 4 Aufwertung Sohlender Park am SKZ - Anhörung entsprechend §20 Abs.2 Hauptsatzung, Diskussion und Beschlussfassung gemäß Anlage 3, Wiedervorlage der Anlage vom 16.12.2013

- 5 Infrastrukturplanung Kinder- und Jugendarbeit 2016-
2020/DS0201/15- Diskussion und Beschlussfassung gemäß Anlage
4, Wiedervorlage der Anlage 2 vom 24.06.2013

- 6 Bericht über ein Gespräch mit O. Meister - Diskussion und
Beschlussfassung gemäß Anlage 5

- 7 Genehmigung/Freigabe der Niederschrift/Anlagen vom 17.08.15

- 8 Bericht des Ortsbürgermeisters/Beschlusskontrolle/Neues aus
Stadtrat und Verwaltung

- 9 Bürgerfragestunde

- 10 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Geue, Siegfried

Mitglieder des Gremiums

Maahs, Anja

Nordt, Werner

Schrader, Ulrich

Steinmetz, Birgit

Tiedge, Jürgen Prof. Dr.

Geschäftsführung

Herrmann, Eileen

4. Aufwertung Schlender Park am SKZ - Anhörung entsprechend §20 Abs.2 Hauptsatzung, Diskussion und Beschlussfassung gemäß Anlage 3, Wiedervorlage der Anlage vom 16.12.2013

Der Ortsbürgermeister S. Geue stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und die Beratung wird fortgesetzt.

J. Tiedge bringt die Beschlussvorlage ein, die den Ortschaftsräten gemeinsam mit dem Brief des Oberbürgermeisters vom 24.8.2015 rechtzeitig vorlag. Dieser Brief des Oberbürgermeisters (einschließlich Karte), auf den sich der Beschlussvorschlag bezieht, wurde zunächst als Papierkopie verteilt. Daraus sind für die NS die separaten Dateien orbs_150914_anl3_2.pdf und orbs_150914_anl3_3.pdf (Übersichtskarte) entstanden.

Frau Andruscheck weist auf die Bearbeitungsgeschichte in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt und auf Kontakte zum OR hin. Sie gibt einige Erläuterungen zum Vorhaben und macht darauf aufmerksam, dass die Aufwertungssumme von 20.000 Euro unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Wirtschaftsplanes des SFM für 2016 steht.

Der Bürgermeister gibt bezüglich der Basketballanlage den Hinweis, dass der Aufbau einer normgerechten Spielfläche Kosten in Höhe von rund 33.000 Euro verursachen würde. Wenn diese Maßnahme in das Vorhaben integriert werden soll, müsste eine Finanzierung dafür gefunden werden. Frau Andruscheck empfiehlt, den Aufbau der Basketballanlage im Zuge der Planung der Spielplatzkonzeption zu prüfen.

Frau Andruscheck erkundigt sich nach den „wenigen Differenzen“, von denen im Beschlussvorschlag gesprochen wird. Die Diskussion darüber betrifft die Ausdehnung des Bereiches für Kinder und Jugendliche, die Übergangsbereiche zum reinen Wohngebiet und zur Sülze, die Teilnahme am Projekt „Mein Baum für Magdeburg“. Weitere Punkte sind in der Anlage 3_4 dieser NS (orbs_150914_anl3_4.pdf) aufgeführt.

Frau Andruscheck informiert, dass derzeit ein umfangreicher Abstimmungsprozess zu den Maßnahmen am Teich mit allen zuständigen Fachämtern durchgeführt wird. Sie teilt mit, dass 68.000 Euro für die Sanierung des Teiches (spätestens im IV. Quartal 2016) zur Verfügung stehen, und bietet an, dem OR die Planungsunterlagen vorzulegen. Diskutiert werden einige widersprüchliche Angaben zur Spielplatzkonzeption aus der DS0355/14, Änderungsanträgen im Stadtrat dazu und Schreiben von Frau Andruscheck.

Die Diskussion bringt keine Änderungs-/Ergänzungsanträge zur Beschlussvorlage.

S. Geue schließt die Diskussion und stellt die Beschlussvorlage zur Anhörung zur Abstimmung.

Der OR beschließt mit 6:0:0 (ungeänderte Vorlage der Anlage 3_1):

„Der vorliegende Entwurf „Konzept zur Neugestaltung bzw. Aufwertung des Parks am Soziokulturellen Zentrum (SKZ) Beyendorf-Sohlen“ stellt ein wichtiges Ergebnis dar. Er schafft zunächst Klarheit in den Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten von EB SFM, EB KgM, TBA in den Entscheidungsprozessen und in der Bewirtschaftung des Parks und seines Umfeldes und des Umfeldes des SKZ. Die Einbeziehung des Ortschaftsrates erfolgt entsprechend der Kommunalverfassung und der Hauptsatzung der Stadt. Weitere städtische Partner sind das Büro des OB (Bürgerbüro, private Vermietungen) und das Jugendamt als Vertragspartner für K11.

Die begonnene Strukturierung des Konzeptes sollte konsequent weitergeführt werden. Dabei sollten die eigentlichen konzeptionellen Angelegenheiten für den Park, für den Teich, für den

Spielplatz, für das Umfeld des SKZ stärker in nötiger Abgrenzung aber auch in ihrer Einheit als Hauptbausteine herausgearbeitet werden. Das Konzept sollte nicht mit zu vielen Einzelheiten überladen werden.

Der Konzeptteil zur Strukturierung des Parks stimmt mit den durch den Ortschaftsrat beschlossenen Materialien aus Anlage 2 zur Ortschaftsratssitzung am 16.12.2013, Vorlage 2: Strukturierungsvorschlag aus der AG Ortschaftsentwicklung vom 28.11.13, Beschlüsse in Vorlage 1 überein. Bis auf den noch vorzunehmenden Abgleich zu wenigen Differenzen kann mit diesen Beschlüssen vom 16.12.2013 von vorliegender Zustimmung des Ortschaftsrates ausgegangen werden.

Die Bezüge aus Anlage 2 zur Ortschaftsratssitzung am 16.12.2013, Vorlage 3: Einordnungsvorschlag aus der AG Ortschaftsentwicklung vom 28.11.13: Sülze im Ortsbild – Dorfplatz – Flächennutzungsplan vom Nov. 2013 sollten berücksichtigt werden.

Der Teich in seiner Bedeutung über Park und SKZ hinaus sollte sich in Teilen des Konzeptes niederschlagen:

Der Ortschaftsrat hat seine Vorstellungen dazu in Vorlage 4 zur OR-Sitzung am 7.4.14: Bericht zum Stand Sohlener Teich niedergelegt und dem BA SFM am 18.3.2014 als Beitrag zur Drucksache DS0039/14 (Grundsatzbeschluss Sanierung Teichanlagen) vorgetragen und übergeben. Diese Unterlagen sollen mit der noch ausstehenden Auswertung der Teichuntersuchung vom 11.9.2014 durch IUH GmbH Halle angemessene Berücksichtigung im Parkkonzept finden.

Der Ortschaftsrat benötigt zu seiner Positionierung in Sachen Teich Stellungnahmen der zuständigen Fachämter.

Bei der Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen wird dringend darum gebeten, das erforderliche Potenzial hierzu aus den Vorhaben zum Versorgungsgebiet 18 der DS0120/13 (Infrastrukturplanung Kinder- und Jugendarbeit 2014/15) einzusetzen. Dabei müssen die Besonderheiten unserer Ortschaft berücksichtigt werden. Der Ortschaftsrat ist unbedingt einzubeziehen. Die Berücksichtigung der Wünsche der Kinder und Jugendlichen soll dabei nachvollziehbar und transparent dokumentiert werden.

Der Ortschaftsrat sieht es nicht als zielführend an, die Punkte zur Gestaltung des Umfeldes des SKZ innerhalb eines Gesamtkonzeptes ohne EB KgM, SPA, Jugendamt zu beraten.“